

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

**Erscheint**  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

**Inserate**  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-  
spaltene Corpuzzeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst.

No. 115.

Sonnabend, den 28. September

1895.

### Bekanntmachung, die Vertilgung der Feldmäuse betr.

Das ungewöhnlich zahlreiche Auftreten von Feldmäusen in einzelnen Theilen des hiesigen Bezirks veranlaßt die Königliche Amtshauptmannschaft, den betreffenden Grundstücksbesitzern die Vertilgung der auf ihren Grundstücken vorhandenen Feldmäuse durch Aufstellung von Fallen und Anwendung sonstiger geeigneter Mittel mit dem Bemerken hierdurch aufzugeben, daß gegen Säumige ohne Weiteres mit Geldstrafen bis zu 30 M. — vorgegangen werden wird.

Die Herren Gemeindevorstände werden angewiesen, die Ausführung dieser Anordnung gehörig zu überwachen und säumige Grundstücksbesitzer behufs der Bestrafung anher anzuzeigen.  
Meissen, am 25. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel 11 § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 sq. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate August d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate September d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt

7 Mk. 10,8 Pf. für 50 Kilo Hafer,  
2 „ 82,5 „ „ 50 „ Heu,  
2 „ 10 „ „ 50 „ Stroh.

Meissen, am 25. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

Auf Folium 23 des Handelsregisters für das unterzeichnete Amtsgericht ist heute verlaublich worden, daß die Firma **Anna Beeger** in Wilsdruff erloschen ist.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 26. September 1895.

Dr. Gangloff.

### Holzversteigerung auf Charandter Staatsforstrevier.

Im Gasthose zur Tanne in Charandt sollen

Freitag, den 4. Oktober 1895, von Vormittags 9 Uhr an

nachstehende Nuthölzer, als:

1884 weiche Stämme, 18 harte und 258 weiche Klöcher, 150 weiche Derbstangen, 1278 weiche Stangenklöcher, 8520 weiche Reistangen, 33 Km. weiche Nuthknüppel

und ebendasselbst

Sonnabend, den 5. Oktober 1895, von Vormittags 9 Uhr an

nachstehende Brennholz, als:

176 Km. weiche Brennholzscheite, 26 Km. harte und 270 Km. weiche Brennknüppel, 71 Km. harte und 241 Km. weiche Aeste und 297 Km. weiche Stöcke

versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 23. September 1895.

Groß.

Wolfframm.

### Tagesgeschichte.

Der gegenwärtige Jagdausflug des Kaisers in Romantien scheint das namentlich unter der Beobachtung Österreichs verbreitete Gerücht veranlaßt zu haben, Czar Nicolaus werde nächstens dem deutschen Kaiser einen Besuch in Schloß Romantien abstaten. An jenseitiger Berliner Stelle weiß man jedoch nicht das Mindeste von einer solchen angeblich bevorstehenden Begegnung der beiden Monarchen, das ganze Gerücht klingt überhaupt in Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse durchaus unwahrscheinlich. Dagegen gedenkt die Kaiserin, welche zur Zeit zum Besuch bei ihrer Schwester, der Herzogin Caroline Mathilde von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, in Schloß Glücksburg weil, Anfang Oktober bei ihrem erlauchten Gemahl in Romantien einzutreffen.

Die sommerliche Ferienstille in den Berliner maßgebenden Kreisen neigt sich allmählich ihrem Ende zu. Am Mittwoch haben die Bundesraths-Ausschüsse wieder begonnen und zwar hielt am genannten Tage der Ausschuss für Handel und Verkehr eine Sitzung ab. Auch der Justizauschuss des Bundesrathes gedenkt nächstens zu seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien zusammenzutreten. Im Oktober wird dann der Kolonialrath nachfolgen um die Etats der Schutzgebiete für 1896/97 durchzubereiten. Ueberhaupt wird sich im kommenden Monat das politische Leben in Deutschland wieder stärker regen, da alsdann die Neuwahlen in den Landtagen von Baden und Sachsen stattfinden, außerdem werden im Laufe Oktober verschiedene mittelstaatliche wie kleinstaatliche parlamentarische Körperschaften ihre Thätigkeit wieder aufnehmen.

Berlin, 25. September. Ein Geschenk der Königin von Sachsen haben dieser Tage die Töchter einer hiesigen, im Osten der Stadt wohnenden Familie erhalten. Der Familie waren bereits acht Mädchen, und zwar paarweise, geboren worden

(vier der Kinder sind allerdings verstorben); nun stellte sich vor kurzer Zeit abermals ein Mädchen-Zwillingspaar ein. Die Eltern sind sächsische Unterthanen und haben dem König Albert von Sachsen bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin den reichen Mädchenseggen angezeigt. Daraufhin hat die Königin Carola durch den hiesigen sächsischen Gesandten dem Vater der Zwillingstöchter gelegentlich der Einsegnung des ältesten Zwillingepaares für seine beiden „Kleinsten“ je ein Gebetbuch, eine goldene Brosche und ein Sparbüchlein mit je 50 Mark übermitteln lassen. Bismerk über die italienische Jubelfeier. Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: „Wenn das Ansehen des heiligen Stuhles heute zweifellos größer ist, als seit langer Zeit, so ist das in erster Linie der Freiheit und Sicherheit zu danken, mit welcher der Papst sich unter dem Schutze des Königreichs Italien, von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, jedoch der Ausübung seines geistlichen Amtes hat widmen können. Darf man Italien an seinem Jubiläumstage zu etwas Glück wünschen, so ist es vor allem zu der Art, wie es das schwierige Problem, die Freiheit und die Würde des Papstes zu wahren, gelöst hat. Wäre es ihm unter der Führung seiner nationalen Dynastie gelungen, auch aller anderen Schwierigkeiten mit gleichem Erfolge Herr zu werden!

Fünfundzwanzig Jahre vollenden sich an diesem Freitag, daß Straßburg „die wunderschöne Stadt“, durch die Capitulation vom 27. September dem alten deutschen Vaterlande zurückgewonnen wurde, dem sie dann durch den Frankfurter Friedensvertrag auch formell zugesprochen werden sollte. Mit drausendem Jubel wurde damals die Siegeskunde von dem nach etwa sechswöchiger Belagerung erfolgten Falle Straßburgs in allen deutschen Landen begrüßt, war doch mit der Wiedererlangung der Stadt Erwins von Steinbach und Guttenbergs ein glänzender Wunsch herrlich erfüllt, der gleich bei Anfang des

Krieges gegen Frankreich in allen deutschen Herzen auftaucht, der aber schon seit Jahrhunderten im Bewußtsein des deutschen Volkes schlummerte. Der 27. September 1870 tilgte glänzend die fast zweihundertjährige Schmach, welche die mitten im Frieden erfolgte Wegnahme Straßburgs durch die Truppen Ludwigs XIV. für Deutschland bedeutet hatte, jetzt war die altberühmte Hauptstadt des Elsasses durch das siegreiche deutsche Schwert Altdeutschlands zurückerobert worden. Seitdem ist ein Vierteljahrhundert verflossen und in dieser Zeit ist Straßburg unter deutscher Herrschaft prächtig aufgeblüht, während es auch in seinem inneren Wesen mehr und mehr den Charakter einer echt deutschen Stadt wieder angenommen hat. Hoffentlich werden nunmehr Straßburg und mit ihm das schöne Elsass auf ewige Zeiten mit dem neuen deutschen Reiche vereinigt bleiben!

Die „Deutsche Volkswirthsch. Corr.“ empfiehlt, die sozialdemokratische Agitation durch energisches Vorgehen der Justiz- und Verwaltungsbehörden nach Möglichkeit einzuwengen, was um so rathlicher sei, als dadurch zugleich die Wege für den Erfolg eines neuen Sozialistengesetzes geebnet würden. Greife man fest zu, so werde das Rede- und Sensationsbedürfnis gewisser Leute schon dafür sorgen, daß diese Dinge vor den Reichstag kämen, dann sei der für die Regierung günstige Moment gekommen, vor dem Lande diesen Reichstag so ins Unrecht zu setzen, daß später auch der Weg der Reichsgesetzgebung gangbar sein werde. Hierzu bemerken die „Hamburger Nachrichten“: „Wir sind die Letzten, die gegen ein energisches Vorgehen wider die Sozialdemokratie auf dem Justiz- oder Verwaltungsweg, wie es in einigen Bundesstaaten, z. B. in Sachsen, in den Hansestädten und neuerdings auch in Preußen erfolgt, etwas einzuwenden haben. Aber andererseits können wir nicht auf die Ansicht verzichten, daß dadurch zweierlei nicht erreicht wird, worauf wir besonderen Werth legen; erstens wird nicht